



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 21. Januar 2016

Wahl eines Staatsanwaltes für Wirtschaftsdelikte

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Der Kanton Nidwalden führt bei der Staatsanwaltschaft eine Abteilung für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten. Gestützt auf die Vereinbarung vom 12. Oktober 2010 ist diese Abteilung auch zuständig für die Verfolgung der Wirtschaftsdelikte in den Kantonen Obwalden und Uri. Dazu sieht die Vereinbarung zwei Vollzeitstellen vor. Im Hinblick auf die Pensionierung eines Staatsanwaltes ist eine Stelle neu zu besetzen ist. Dabei hat die Wahlbehörde des Kantons Nidwalden die zuständigen Behörden der Kantone Obwalden und Uri vor einer Wahl anzuhören und kann eine interkantonale Findungskommission einsetzen. Gemäss Art. 45 des Gerichtsgesetzes wählt der Landrat die Mitglieder der Staatsanwaltschaft. Die Wahl ist durch das Landratsbüro unter Mitwirkung des Oberstaatsanwaltes vorzubereiten.

Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere einen juristischen Hochschulabschluss, ein Anwaltspatent sowie eine mehrjährige Praxiserfahrung, vorzugsweise in der Bearbeitung komplexer Vermögensdelikte bzw. auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts. Letztes Jahr war bereits die andere Stelle neu zu besetzen. Diese wurde ab Frühjahr 2015 zweimal zur Bewerbung schweizweit ausgeschrieben. Nachdem auch die zweite Ausschreibung zu keinem Resultat führte, wurde mit Hilfe einer spezialisierten Personalberatergesellschaft gezielt nach geeigneten Personen gesucht. Dies führte zur erfolgreichen Anstellung von Rechtsanwalt Alex Geiger auf Januar 2016. Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung von Hans Baumgartner per Juni 2016 hat man über diese Verfahren auch die zweite Stellenbesetzung vorgenommen.

Das Landratsbüro kann Rechtsanwalt Dr. iur. Damian Graf das Wahlfähigkeitszeugnis ausstellen und dem Landrat einen geeigneten Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Gestützt auf die Empfehlung der beigezogenen Personalberatergesellschaft wurden Vorstellungsgespräche geführt. Damian Graf hat sich in einem Assessment bewährt, welches zu einer klaren Empfehlung als Staatsanwalt führte. Abschliessend fand ein weiteres Vorstellungsgespräch unter der Leitung des Landratspräsidenten, mit den Oberstaatsanwaltschaften der Kantone Obwalden, Uri und Nidwalden, dem Personalamt und weiteren Mitgliedern des Landratsbüros statt. Gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, das Assessment, die Gespräche und die eingeholten Referenzen kann die Kandidatur übereinstimmend unterstützt werden.

Damian Graf schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern im Jahr 2010 mit dem Master of Law ab. Bereits im April 2011 hatte er an der Universität Zürich zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert und im Oktober 2011 das Anwaltspatent des Kantons Luzern erlangt. Im Jahre 2013 schloss er an der University of Cambridge den Master of Law (LL.M.) ab und erlangte überdies die Zulassung als Solicitor in England und Wales. Damian Graf hat seit 2012 verschiedenste wissenschaftliche Aufsätze publiziert und im November 2014 an der Universität Zürich die Habilitationsschrift zur Erlangung der universitären Lehrbefähigung eingereicht. Erste berufliche Erfahrung hat er bereits während dem Studium in einer Anwaltskanzlei gemacht, in welcher er auch das Anwaltspraktikum absolviert hat. Seit 2012 ist er zudem Lehrbeauftragter an der Universität Zürich. Im Februar 2015 nahm er seine Tätigkeit als Rechtsanwalt im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Prozessführung in Zürich in einer Anwaltskanzlei auf.

Das Landratsbüro, der Oberstaatsanwalt und die Vertreter der Kantone Obwalden und Uri sind überzeugt, dass Rechtsanwalt Dr. Damian Graf aufgrund seiner Persönlichkeit und Fachkompetenz als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte des Kantons Nidwalden geeignet ist, die ihm obliegenden Sachgeschäfte kompetent und sachgerecht zu erledigen. Er erfüllt die gestellten Anforderungen vollumfänglich. Er verfügt über eine sehr umfassende juristische Ausbildung und bringt mit seiner akademischen Forschungs- und Lehrtätigkeit äusserst profunde Fachkenntnisse mit. Deren Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts und den damit einhergehenden strafprozessualen Fragestellungen sowie auf dem Handels- und Wirtschaftsrecht. In seiner Tätigkeit als Anwalt, zuletzt bei einer renommierten Anwaltskanzlei der Schweiz für Wirtschaftsrecht, hat er wertvolle praktische Erfahrungen als Vertreter von Unternehmen in Fragen des Wirtschaftsstrafrechts sowie in nationalen und internationalen Handelsstreitigkeiten erlangen können. Er wird sich deshalb schnell in die Tätigkeit eines Strafverfolgers einarbeiten. Die Wahl einer Person mit einem derartigen Leistungsausweis zum Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte stellt zweifellos eine Chance dar.

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Personalgesetzes wird der Arbeitsvertrag für die vom Landrat gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Regierungsrat abgeschlossen. Die anstellungstechnischen Fragen wurden im Rahmen der Vorstellungsgespräche geregelt.

Antrag

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat Rechtsanwalt Dr. iur. Damian Graf, geb. 22. Juli 1989, wohnhaft in Luzern, als Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte zu wählen.

Freundliche Grüsse
LANDRAT



Conrad Wagner
Landratspräsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär